

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 14. Nov. 2011

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-IN 234, IN 235/B 16	Drucksache 14792/11
--	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
StBezRat 131 Innenstadt	22.11.2011	X					
StBezRat 120 Östliches Ringgebiet	23.11.2011	X					
StBezRat 132 Viewegs Garten-Bebelhof	23.11.2011	X					
StBezRat 331 Nordstadt	24.11.2011	X					
StBezRat 310 Westliches Ringgebiet	29.11.2011	X					
Planungs- und Umweltausschuss	30.11.2011	X					
Verwaltungsausschuss	06.12.2011		X				
Rat	13.12.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 120, 131, 132, 310, 331	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Wallring-Nord“, IN 234

Stadtgebiet zwischen Rosental, Maschstraße, Wehrstraße, Westlichem Umflutgraben der Oker, Pestalozzistraße, Wendenmaschstraße, Mühlenpfordtstraße, dem Gelände der TU Braunschweig, Abt-Jerusalem-Straße, Spielmannstraße, Bültengeweg, Am Fallersleber Tore, Wendenmühlengraben, Bosselgraben, Neustadtmühlengraben, Güldenstraße, Am Alten Petritore, Petritorwall und Celler Straße

Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Wallring-Ost“, IN 235

Stadtgebiet zwischen Wolfenbütteler Straße, Hennebergstraße, Bürgerpark, Östlichem Umflutgraben der Oker, Bürgerbadepark, Augusttorwall, Lessingplatz, John-F.-Kennedy-Platz, Klint, Löwenwall, Magnitorwall, Theaterwall, Am Fallersleber Tore, Botanischer Garten, Kasernenstraße, Bismarckstraße, Parkstraße, Adolfstraße und Campestraße

Satzungsbeschlüsse über Veränderungssperren

„Für die im Betreff bezeichneten Stadtgebiete, die in den Anlagen 1 bis 4 dargestellt sind, werden gem. §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die in den Anlagen 2 und 4 beigefügten Veränderungssperren als Satzung beschlossen.“

Am 4. Mai 2010 hat der Verwaltungsausschuss dem Gesamtkonzept für den Wallring zugestimmt und auf der Grundlage dieses Konzeptes Aufstellungsbeschlüsse für folgende Bebauungspläne gefasst:

- Bebauungsplan „Wallring-Nord“, IN 234
- Bebauungsplan „Wallring-Ost“, IN 235
- Bebauungsplan „Wallring-Süd“, IN 236

Zur Sicherung der Planungsziele hat der Rat für sämtliche Bebauungspläne Veränderungssperren erlassen. Die Veränderungssperren gelten bis zum 19. Mai 2012.

Dem Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig wird empfohlen, in seiner Sitzung am 6. Dezember 2011 die Geltungsbereiche für die Bebauungspläne mit Gestaltungsvorschrift „Wallring-Nord“, IN 234, und „Wallring-Ost“, IN 235, zu vergrößern und die Aufstellung für die Erweiterungsbereiche zu beschließen. Der Bebauungsplan „Wallring-Süd“, IN 236, soll ebenfalls mit einem veränderten Geltungsbereich, aber zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeitet werden. Über das Ergebnis wird im Rat berichtet. Ziel der Bebauungspläne ist es nach wie vor, den Charakter des Braunschweiger Wallrings zu erhalten, ihn vor unerwünschten Fehlentwicklungen schützen und behutsam weiterentwickeln zu können.

Bis zur endgültigen Beschlussfassung der Bebauungspläne sollen auch in den Erweiterungsbereichen die Planungsziele durch Veränderungssperren nach § 14 BauGB gesichert werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme von der jeweiligen Veränderungssperre zugelassen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Veränderungssperren für die Erweiterungsbereiche der Bebauungspläne mit Gestaltungsvorschrift „Wallring-Nord“, IN 234, und „Wallring-Ost“, IN 235, als Satzungen zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteile dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte IN 234
- Anlage 2: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre für den B-Plan IN 234
- Anlage 3: Übersichtskarte IN 235
- Anlage 4: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre für den B-Plan IN 235

I. V.

gez.

Sommer